

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

RECHTSGRUNDLAGE

- ◆ § 75 Abs. 1 b SGB V
- ◆ § 21 Nr. 2 ThürHeilBG; § 26 Berufsordnung der LÄKT
- ◆ Bereitschaftsdienstordnung der KV Thüringen

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

Teilnahmepflicht am Bereitschaftsdienst besteht für:

- ✓ niedergelassene Vertragsärzte
- ✓ zugelassene MVZ gem. § 95 Abs. 1 Satz 1 SGB V, zugelassene Einrichtungen gem. § 402 Abs. 2 SGB V sowie Einrichtungen nach § 105 Abs. 1 c und Abs. 5 SGB V mit angestellten Ärzten gem. § 95 Abs. 1 SGB V bzw. angestellten Vertretern gem. § 32 b Abs. 6 Ärzte-ZV,
- ✓ Vertragsärzte mit angestellten Ärzten gem. § 95 Abs. 9 und Abs. 9 a SGB V bzw. angestellte Vertreter gem. § 32 b Abs. 6 Ärzte-ZV
- ✓ Vertragsärzte/MVZ mit einer Genehmigung des Zulassungsausschusses gem. § 24 Abs. 3 Satz 9 Ärzte-ZV (Tätigkeit an weiteren Orten außerhalb des Vertragsarztsitzes)

Freiwillige Teilnahme von Ärzten möglich, wenn:

- ✓ abgeschlossene Weiterbildung vorliegt oder
- ✓ Arzt sich im letzten Drittel der Weiterbildung befindet oder
- ✓ Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“ vorliegt.

→ siehe Kompaktinformation „Freiwillige Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst“

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Einteilung zum Bereitschaftsdienst

- ◆ entsprechend des Umfangs der Tätigkeit,
- ◆ über Dienstplanportal,
- ◆ im allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst oder einem fachärztlichen Bereitschaftsdienst (Augenheilkunde, Kinderheilkunde oder HNO-Heilkunde).

Zeiten des Bereitschaftsdienstes:

- ◆ Montag, Dienstag, Donnerstag, jeweils von 18.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages,
- ◆ Mittwoch und Freitag jeweils von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages,
- ◆ Samstag, Sonntag, Feiertag, Brückentag sowie am 24.12. und 31.12. jeweils von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages

SACHGEBIET

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

BESONDERE INFORMATIONEN

Befreiung vom Bereitschaftsdienst insbesondere aus folgenden Gründen möglich:

- ◆ gesundheitliche Gründe,
- ◆ Schwangerschaft und Kindererziehungszeit,
- ◆ regelmäßige Teilnahme am bodengebundenen Rettungsdienst,
- ◆ regelmäßige Teilnahme am kassenzahnärztlichen Notdienst
- ◆ Befreiung vom Fahrdienst, wenn 65. Lebensjahr vollendet ist.

Voraussetzungen:

- ◆ schriftlicher Antrag erforderlich
- ◆ bei gesundheitlichen Gründen und Schwangerschaft: aktuelles ärztliches Attest zwingend notwendig.

WEITERE INFORMATIONEN

Dienstplanung:

- ◆ erfolgt durch Obleute oder KV Thüringen
- ◆ Einteilung erfolgt nach folgenden Dienstarten
 - Sitzdienst,
 - Fahrdienst,
 - Hintergrunddienst,
 - spezielle fachärztliche Bereitschaftsdienste.

ANSPRECHPARTNER

Abteilung ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Teilnahme/Befreiung

Alexandra Beitz
03643 559-734

Dienstplanung

Kathleen Reisenweber
03643 559-721

Stefan Kirmse
03643 559-739

E-Mail:

bereitschaftsdienst@kvt.de

Fax:

03643 559-747